

Merkblatt für die Eltern bezüglich der Dispensationen vom Unterricht

Rechtsgrundlage: Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD).

Was versteht man unter «Dispensation»?

Eine Dispensation ist eine Genehmigung für eine Freistellung vom Schulunterricht, die für eine regelmässige, für länger dauernde Abwesenheit oder für eine Schnupperlehre im Voraus beantragt wird. (Die Gesuche für Schnupperlehren werden getrennt behandelt).

In welchen Fällen können wir eine Dispensation beantragen?

Unter anderem können Schülerinnen und Schüler für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur, für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen, für den Besuch von Sprechstunden bei der Erziehungsberatung, für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote und für den Besuch von Familienangehörigen im Ausland (siehe unten), vom Unterricht befreit werden. Finanzielle Gründe rechtfertigen keine Dispensation.

Mein Kind hat eine aussergewöhnliche Begabung (sportlich oder musisch)

Für Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlicher sportlicher oder musischer Begabung steht grundsätzlich das Sport-Kultur-Studium (SKS) zur Verfügung.

Die Anmeldefrist ist ab dem 7. Schuljahr jeweils bis zum 15. Februar des vorangehenden Schuljahres möglich.

Bei Zulassung werden die Dispensationen im Rahmen des SKS geregelt und bei Ablehnung kann eine Dispensation bei der Schulleitung beantragt werden. Schülerinnen und Schüler, die zum SKS zugelassen wurden, dieses jedoch abgelehnt haben, können für die Förderung ihrer Talente grundsätzlich nicht gemäss Art. 4, lit. c des DVAD vom Unterricht dispensiert werden.

Können wir für ein Gesuch religiöse Gebote angeben?

Die Bieler Schulen und Kindergärten vertreten gegenüber religiös motivierten Dispensationsgesuchen die folgenden Haltungen, die sich auch auf den Leitfaden des Kantons Bern (Umgang mit kulturellen und religiösen Symbolen und Traditionen in Schule und Ausbildung) abstützen:

Themenbereich	Haltung
Schwimmunterricht	Dispensationsgesuche werden abgelehnt.
Sportunterricht	Dispensationsgesuche werden abgelehnt.
Musikunterricht	Dispensationsgesuche werden abgelehnt.
NMM	Dispensationsgesuche werden abgelehnt.
Weihnachtsfeiern, Ostern, Geburtstagsfeiern	Sie werden in die Schule entsprechend einbezogen und sind Teil unserer Kultur.
Sexualerziehung	Die Eltern werden im Vorfeld an Elternkonferenzen oder schriftlich informiert.

Religiöse Feiertage	Dispensationsgesuche werden bewilligt, wenn sie fristgerecht eingereicht wurden, d.h. mindestens 4 Wochen vorher.
Schullager und Schulanlässe	Schullager und Schulanlässe sind grundsätzlich obligatorisch. Sie gehören zum Schulleben. Bei Aktivitäten, die auswärts stattfinden, können bei triftigen Gründen Dispensationen bewilligt werden.

Können wir eine Dispensation für den Besuch von Familienangehörigen im Ausland beantragen?

Die Eltern können Dispensationen bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr beantragen, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Günstige Reiseangebote (z.B. günstigere Flugtickets) stellen keinen berechtigten Dispositionsgrund dar.

An wen müssen wir uns wenden, um eine Dispensation zu beantragen? Wie müssen wir vorgehen?

- Die Eltern reichen Dispensationsgesuche spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein.
- Das Gesuch kann mit dem städtischen Formular gestellt werden. Schule & Sport stellt zwei verschiedene Formulare für einmalige oder regelmässige Abwesenheiten zur Verfügung.
- Die Schulleitung kann Nachweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.

Wer ist berechtigt, den Schüler vom Unterricht frei zu stellen?

- Die Klassenlehrperson gibt ihre Empfehlung und Stellungnahme zur Beantwortung des Gesuchs zuhanden der Schulleitung ab.
- Wenn dasselbe Gesuch einer Familie für Kinder an verschiedenen Schulen und oder Kindergärten gestellt wird, sprechen sich die Schulleitungen untereinander ab.
- Die Eltern erhalten von der Schulleitung einen schriftlichen Entscheid über die Gewährung oder Ablehnung des Dispensationsgesuchs. Die Klassenlehrperson erhält von der Schulleitung eine Kopie des Entscheids.
- Gegen den Entscheid der Schulleitung kann bei Schule & Sport schriftlich ein Wiedererwägungsgesuch gestellt werden.